

## **Regionaler Richtplan**

Wichtigste Artikel in Bezug auf Siedlungsökologie

## **2. Siedlung**

### 2.1.3 Massnahmen

- a) Region  
Siedlungsökologie: Die Region erarbeitet eine gemeindeübergreifende Grundlage zur Umsetzung einer verbesserten Siedlungsökologie, um die notwendigen Freiräume und Strukturen für eine ökologische Siedlungsentwicklung langfristig sicherzustellen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen.
- b) Gemeinden  
Freiräume im Siedlungsgebiet: Die Gemeinden planen und unterhalten siedlungsökologisch hochwertig gestaltete, attraktive Freiräume und Siedlungsränder.

## **3.1 Gesamtstrategie Landschaft**

### **3.1.2 Massnahmen**

- a) Region  
Umsetzung der Landschaftsziele: Die Region setzt sich für die Umsetzung der formulierten Ziele im Landschaftsbereich ein. Mittelfristig wird die Entwicklung eines «Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)» angestrebt, welches alle relevanten Themenfelder mit einbezieht (u.a. Vernetzung, Landschaftsqualität, Gewässer, Siedlungsränder und -ökologie, Wald, Erholung).
- b) Gemeinden  
Landschaftsprojekte: Die Gemeinden unterstützen die Region bei den konzeptionellen Arbeiten an regional bedeutsamen Landschaftsprojekten, insbesondere bei den Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts- und Landschaftsentwicklungskonzepten.

### **3.6 Naturschutz**

#### 3.6.3 Massnahmen

- a) Region  
Berücksichtigung Naturschutz- und Potenzialgebiete: Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die Naturschutzgebiete und die Potenzialgebiete entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt. Die Planung und Koordination von Teilprojekten sowie die Beratung von Bewirtschaftern zur Qualitätssteigerung, Ausdehnung und Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen fokussiert insbesondere auf die Potenzialgebiete.

### **3.7. Landschaftsschutzgebiet**

#### 3.7.3 Massnahmen

- a) Region  
Berücksichtigung Landschaftsschutzgebiete: Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die Landschaftsschutzgebiete entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt. Der spezielle Charakter der Landschaftsschutzgebiete ist für die Bevölkerung der Region erlebbar zu machen.

### **3.9. Landschaftsverbindung/ Vernetzungskorridor**

#### 3.9.3 Massnahmen

- a) Region  
Regionale Vernetzung: Die Vernetzungsbestrebungen werden weitergeführt. Die Region fördert verstärkt die Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets durch entsprechende Konzepte, Massnahmen und Projekte, u.a. auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton.
- b) Gemeinden  
Unterstützung regionaler Vernetzungsbestrebungen: Die Gemeinden unterstützen weiterhin die Vernetzungsbestrebungen der Region sowie verstärkt auf gemeindeeigenem Land. Sie fördern die ökologische Aufwertung und die Pflege entsprechender Grünflächen. Die Umsetzung erfolgt vorab mittels Verträgen mit den Bewirtschaftern.